

ZWS - Koblenzer Str. 73 - 57072 Siegen

## **Vorlage zu TOP 6 der Beiratssitzung am 20.03.2013**

Koblenzer Str. 73 57072 Siegen

Besucher: Medien- u. Kulturhaus Lüz  
St.-Johann-Str. 18, 57074 Siegen

**Ihr Ansprechpartner: Herr Rameil**

Telefon: 0271 / 333 - 2431  
Telefax: 0271 / 333 - 2430  
E-Mail: rameil@zws-online.de  
Internet: www.zws-online.de

Mitglied des



Siegen, den 28.02.2013

## **Westfalentarif; Harmonisierung der westf. Gemeinschaftstarife im Rahmen der Tarifmaßnahme 2013 und Einführung westfalenweiter Tarifangebote zum 01.08.2013**

### **Sachdarstellung**

#### **1. Allgemeines**

Die NWL-Verbandsversammlung hat auf ihrer 18. Sitzung am 20.11.2011 in Unna (Beschlussvorlage 127/11) einstimmig die Kooperationsvereinbarung über die intensive Zusammenarbeit des NWL und der Tarifgremien im Projekt „Tarifharmonisierung und -entwicklung in Westfalen-Lippe“ beschlossen, welche von allen Kooperationspartnern im Januar 2012 unterzeichnet wurde.

Der NWL und die OWL Verkehr GmbH leiten in Kooperation das vom Land geförderte Projektbüro. Die Projektinhalte werden in den regionalen Tarifgremien wie z.B. der Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd (VGWS) abgestimmt.

Die Projektsteuerung erfolgt durch den bereits seit Gründung des NWL im Jahr 2008 bestehenden Arbeitskreis Tarife in Westfalen-Lippe.

Die Arbeitspakete aus dem Förderantrag werden von Vertretern der regionalen Tariforganisationen, SPNV-Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen gemeinsam mit dem Projektbüro erarbeitet.

Die Zusammenarbeit findet in vier Gremien statt:

**AK Tarife in Westfalen-Lippe** - als Lenkungskreis

**AG Vertrieb** - für organisatorische und technische Fragen zum Vertrieb

**AG Tarif & Kommunikation** - für die Produktharmonisierung, Tarifentwicklung und das Tarifmarketing

**AG Einnahmenaufteilung**

Der ZWS ist gemeinsam mit Verkehrsunternehmen, den Tarifgeschäftsstellen und dem NWL in den westfälischen Arbeitsgremien vertreten.

## 2. Tarifharmonisierung

Mit der Harmonisierung wird der Begriff „Ticket“ auch in Westfalen-Süd eingeführt. Die heute schon in der VGWS geltende **Mitnahme** von zwei Kindern bei der TagesKarte Mini wird auf **bis zu drei Kinder** ausgeweitet, die neue Bezeichnung ist dann »TagesTicket 1 Person«. Ferner ist es vorgesehen, AboTickets künftig wahlweise persönlich oder übertragbar ohne Preisunterschied auszugeben.

Neu ist die Anschlussregelung für Zeitkarteninhaber: Kunden mit Monatskarte bzw. Abo können bei Fahrten über den Geltungsbereich ihres Tickets hinaus ein ermäßigtes »Anschluss-Ticket« erwerben. Diese Regelung belohnt die Stammkunden und stellt einen Mehrwert für die Zeitkarten dar.

Ein bewährtes Angebot der VGWS ist das Großgruppenticket: Bisher können Gruppen ab zehn Personen zum Preis eines »KinderTickets« je Fahrgast reisen. Diese kundenfreundliche Regelung wird leicht modifiziert: Die Teilnehmerzahl für die neue Gruppenregelung beträgt künftig mindestens elf Personen, da zehn Personen auch gemeinsam mit zwei »TagesTickets 5 Personen« reisen können.

Neu ist, dass zwei Kinder zum Preis eines »KinderTickets« befördert werden. Diese Regelung ist besonders vorteilhaft für Kindergartengruppen und Schulausflüge. Diese modifizierte Regelung wird auch von anderen westfälischen Regionen übernommen.

## 3. Neue westfalenweite Tarifprodukte

Die Beschlussempfehlung umfasst neben der Harmonisierung zwei neue Ticketangebote mit westfalenweiter Gültigkeit:

- Das »FunTicket Westfalen« als Freizeitmonatskarte für Personen unter 21 Jahren (€ 34,90/Monat)

- Das »JobTicket Westfalen« als Abokarte in Ergänzung zu den bestehenden regionalen JobTickets (€ 185/Monat)

Heute bereits gibt es diese Angebote innerhalb der VGWS, jedoch nicht für Fahrten ins Märkische Sauerland, Hagen, Dortmund, Hochsauerland, Münsterland einschließlich Osnabrück und Enschede oder beispielsweise nach Ostwestfalen (Bielefeld, Gütersloh, Paderborn). Fahrgäste mussten hier bislang mehrere Fahrausweise stückeln oder die Tickets des NRW-Tarifs nutzen.

Die neuen Angebote gelten in der Summe der heute bestehenden fünf regionalen Tarifräume, womit ein attraktiver westfälischer Gesamttraum entsteht:

- Westfalen-Süd,
- Münsterland (Stadt Münster, Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf, einschließlich der Stadt Osnabrück),
- Ruhr-Lippe (Stadt Hamm, Kreise Soest, Unna, Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis einschließlich Dortmund und Hagen)
- Der Sechser (Stadt Bielefeld, Kreise Gütersloh, Herford, Lippe, Minden-Lübbecke)
- Hochstift (Kreise Paderborn, Höxter)

#### 4. **ZWS-Verbandsversammlung**

Die ZWS Verbandsversammlung wird in der Sitzung am 13.03.2013 über die Tarifmaßnahme beraten.



Frank Beckehoff  
Verbandsvorsteher

Anlage:

1. Schreiben der VGWS vom 25.02.2013
2. Beschlussempfehlung des AK Tarife in Westfalen-Lippe zur Produktharmonisierung und zur Tarifgestaltung im Jahre 2013